



## Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Mareike Wellmeier  
Pressestelle

Pressestelle@rlsb-ig.niedersachsen.de  
Telefon: 04131 15-2005

Lüneburg, 02.05.2024

### Ergebnisse zu den Wahlen zum 24. Landesschülerrat

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Landesschülerrates Niedersachsen (LSR) werden für eine Amtszeit von zwei Jahren von den entsprechenden (schulformbezogenen) Vertreterinnen und Vertretern der Kreisschülerräte/Stadtschülerräte kreisfreier Städte bzw. dem Regionsschülerrat Hannover aus deren Mitte gewählt.

Aufgrund der am 22.04.2024 endenden Amtszeit des amtierenden 23. LSR hatten die vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) in Braunschweig (BS), Hannover (H), Lüneburg (LG) und Osnabrück (OS) die Wahlberechtigten bezirksbezogen zu den nach Schulformen bzw. Gruppen getrennten Wahlen von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für den 24. LSR eingeladen. Die Wahlen, nebst Wiederholungsterminen, haben sodann in der Zeit vom 26.02.2024 – 23.04.2024 stattgefunden.

Schülerinnen und Schüler haben in einem demokratischen Staat die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten und an der Gestaltung von Schul- und Bildungssystemen mitzuwirken. Neben den regionalen Gremien, wie z.B. den Kreisschülerräten, erfolgt dies im LSR, der höchsten Ebene der Schülervertretung im Land Niedersachsen. Der LSR wirkt in allen wichtigen allgemeinen Fragen des Schulwesens mit, soweit die Belange der Schülerinnen und Schüler berührt werden. Dabei kann der LSR auch das Niedersächsische Kultusministerium (MK) beraten sowie eigene Vorschläge und Anregungen einbringen. So wirkt er beispielsweise beratend bei Erlassen zu allgemeinen Bestimmungen über Bildungsziele und Bildungswege der Schulen sowie zur Struktur des Schulsystems mit. Das MK unterrichtet den LSR direkt über wichtige allgemeine schulische Angelegenheiten.

Im Landesschülerrat werden die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen durch je vier Mitglieder, der öffentlichen berufsbildenden Schulen durch acht Mitglieder, der Schulen in freier Trägerschaft, an denen die Schulpflicht erfüllt werden kann, durch vier Mitglieder sowie ggf. durch vier Vertreterinnen und Vertreter der ausländischen Schülerinnen und Schüler vertreten. Der LSR hat somit eine gesetzliche Höchstmitgliederzahl von 40 Personen. Schülerinnen und Schüler der Grundschulen nehmen an den Wahlen zum LSR nicht teil, da in dieser Schulform keine gesetzliche Verpflichtung zur Wahl einer Schülervertretung besteht.

Sofern auf die erste Einladung zu den Wahlen zum 24. LSR weniger als vier Wahlberechtigte einzelner Schulformen/Gruppen zur Wahlversammlung erschienen waren, wurden die diesbezüglichen Einladungen mit dem Hinweis wiederholt, dass die Wahl unterbleibt, falls auf die wiederholte Einladung weniger als drei Wahlberechtigte erscheinen.

Leider konnten wegen der zu geringen Wahlbeteiligung nicht für alle Schulformen/Gruppen Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt werden, sodass sich nachfolgende Übersicht ergibt:

<u>Schulform/Gruppe/Wahlversammlung</u>	<u>RLSB</u>	<u>Mitglieder</u>
Förderschulen:	0	
Hauptschulen:	1	RLSB-BS
Realschulen:	1	RLSB-H
Oberschulen:	3	RLSB-BS RLSB-LG RLSB-OS
Gymnasien:	4	RLSB-BS RLSB-H RLSB-LG RLSB-OS
Gesamtschulen:	3	RLSB-BS RLSB-H RLSB-LG
Berufsbildende Schulen:	8	RLSB-BS RLSB-H RLSB-LG RLSB-OS
Schulen in freier Trägerschaft:	2	RLSB-H RLSB-OS
Ausl. Zusatzmitglieder:	0	
Insgesamt:	22	

Der 24. LSR besteht folglich insgesamt aus 22 Mitgliedern.